Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird mit Wirkung ab 01. Januar 2006 und aus Anlass der Abordnung von Richterin Nicklas an das Amtsgericht Bitburg (zu ½) geändert, so dass bearbeiten:

I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:

- 1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
- die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
- 3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
- 4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
- der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslosung
- 6. die Nachlaßsachen

7. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Dr. Epp Richterin Straaten Richterin Nicklas

II. Richter am Amtsgericht May:

- 1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
- 2. die Privatklagesachen
- 3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
- 4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
- 5. die GS Sachen
- 6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
- 7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
- 8. Insolvenzsachen
- 9. Abschiebehaftsachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Dr. Epp Richterin Straaten Richterin Nicklas

III. Richter am Amtsgericht Serwe:

- 1. Die Familiensachen mit Ausnahme der Ziffern 8, 9, 0 der Neuzugänge ab dem 01.01.2006
- 2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen entsprechend III Ziffer 1
- 3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
 - a) Vormundschaftssachen
 - b) Adoptionssachen

Vertreter: Richterin Nicklas zu Ziffer 1)

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Krumeich

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richterin Straaten

Richterin Nicklas im übrigen

IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:

- 1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z und den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
- 2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
- 3. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
- 4.die Landwirtschaftssachen
- 5. die Registersachen
- 6.die Grundbuchsachen
- 7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs und Zwangsverwaltungssachen
- 8. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters

Vertreter: Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Straaten Richterin Nicklas

V. Richterin Dr. Epp (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G

- 2. die Wohnungseigentumssachen
- 3. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den -4

Einzelrichter in Strafsachen und den Richtern in Bußgeld- und Privatklagesachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Krumeich

Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Serwe

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richterin Straaten

VI. Richterin Nicklas (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z mit den Endziffern 9 und 0
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0 (nur Neueingänge)
- Rechtshilfeersuchen in Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0

Vertreter: Richter am Amtsgericht Serwe zu Ziffer 2)

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richterin Straaten

VII. Richterin Straaten:

1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen

2. Bußgeldsachen

3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

Vertreter: Richter am Amtsgericht Krumeich zu Ziffer 1

Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 2 Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Serwe Richterin Nicklas

- 5 -

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen gilt dies für die Folgesachen entsprechend. Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Für die Entscheidungen in Sachen, in denen ein Verkündungstermin bestimmt ist, bleibt der bisherige Dezernent zuständig.

Bitburg, den 16. Dezember 2005 Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer von Schichau Serwe Krumeich May

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird auf Grund der Zuweisung von Richter Dr. Günther anstelle von Richterin Straaten mit Wirkung ab 01. März 2006 geändert, so dass bearbeiten:

I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:

- 1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
- die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
- 3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
- 4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
- der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslosung
- 6. die Nachlaßsachen

7. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Dr. Epp Richter Dr. Günther Richterin Nicklas

II. Richter am Amtsgericht May:

- 1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
- 2. die Privatklagesachen
- 3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
- Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
- 5. die GS Sachen
- 6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
- 7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
- 8. Insolvenzsachen
- 9. Abschiebehaftsachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Dr. Epp Richter Dr. Günther Richterin Nicklas

III. Richter am Amtsgericht Serwe:

- 1. Die Familiensachen mit Ausnahme der Ziffern 8, 9, 0 der Neuzugänge ab dem 01.01.2006
- 2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen entsprechend III Ziffer 1
- 3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
 - a) Vormundschaftssachen
 - b) Adoptionssachen

Vertreter: Richterin Nicklas zu Ziffer 1)

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Krumeich

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

Richterin Nicklas im übrigen

IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:

- 1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z und den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
- 2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
- 3. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
- 4.die Landwirtschaftssachen
- 5. die Registersachen
- 6.die Grundbuchsachen
- 7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs und Zwangsverwaltungssachen
- 8. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters

Vertreter: Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richter Dr. Günther Richterin Nicklas

V. Richterin Dr. Epp (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)

die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G

- 2. die Wohnungseigentumssachen
- 3. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den

Einzelrichter in Strafsachen und den Richtern in Bußgeld- und Privatklagesachen

Vertreter: Richterin Nicklas

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Serwe

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

VI. Richterin Nicklas (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z mit den Endziffern 9 und 0
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0 (nur Neueingänge)
- Rechtshilfeersuchen in Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0

Vertreter: Richter am Amtsgericht Serwe zu Ziffer 2)

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

VII. Richter Dr. Günther:

- 1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
- 2. Bußgeldsachen
- 3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

Vertreter: Richter am Amtsgericht Krumeich zu Ziffer 1

Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 2 Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Serwe Richterin Nicklas

- 5 -

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen gilt dies für die Folgesachen entsprechend. Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Für die Entscheidungen in Sachen, in denen ein Verkündungstermin bestimmt ist, bleibt der bisherige Dezernent zuständig.

Bitburg, den 22. Februar 2006 Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

gez.:

Krämer

von Schichau Serwe wegen Erkrankung an Unterzeichnung gehindert Krumeich

May

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird aus Anlass der Beendigung der Abordnung von Richter Köhler mit Wirkung vom 01. Juni 2006 geändert und wie folgt gefasst:

I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:

- 1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
- die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
- 3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
- 4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
- der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslosung
- 6. die Nachlaßsachen
- 7. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Dr. Epp Richter Dr. Günther Richterin Nicklas

II. Richter am Amtsgericht May:

- 1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
- 2. die Privatklagesachen
- 3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
- Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
- 5. die GS Sachen
- 6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
- 7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
- 8. Insolvenzsachen
- 9. Abschiebehaftsachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Dr. Epp Richter Dr. Günther Richterin Nicklas

III. Richter am Amtsgericht Serwe:

- 1. Die Familiensachen mit Ausnahme der Ziffern 8, 9, 0 der Neuzugänge ab dem 01.01.2006
- 2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen entsprechend III Ziffer 1
- 3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
 - a) Vormundschaftssachen
 - b) Adoptionssachen

Vertreter: Richterin Nicklas zu Ziffer 1)

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Krumeich

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

Richterin Nicklas im übrigen

IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:

- 1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z und den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
- 2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
- 3. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
- 4.die Landwirtschaftssachen
- 5. die Registersachen
- 6.die Grundbuchsachen
- 7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs und Zwangsverwaltungssachen
- 8. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters

Vertreter: Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richter Dr. Günther Richterin Nicklas

V. Richterin Dr. Epp (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)

die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G

- 2. die Wohnungseigentumssachen
- 3. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den

Einzelrichter in Strafsachen und den Richtern in Bußgeld- und Privatklagesachen

Vertreter: Richterin Nicklas

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Serwe

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

VI. Richterin Nicklas (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z mit den Endziffern 9 und 0
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0 (nur Neueingänge)
- Rechtshilfeersuchen in Familiensachen mit den Endziffern 8, 9 und 0

Vertreter: Richter am Amtsgericht Serwe zu Ziffer 2)

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

VII. Richter Dr. Günther:

- 1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
- 2. Bußgeldsachen
- 3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

Vertreter: Richter am Amtsgericht Krumeich zu Ziffer 1

Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 2 Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richterin Dr. Epp

Richter am Amtsgericht Serwe Richterin Nicklas

- 5 -

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen gilt dies für die Folgesachen entsprechend. Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Für die Entscheidungen in Sachen, in denen ein Verkündungstermin bestimmt ist, bleibt der bisherige Dezernent zuständig.

Bitburg, den 01. Juni 2006 Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer von Schichau Serwe Krumeich May

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird mit Wirkung vom 01. Januar 2007 wie folgt gefasst:

I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:

- 1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
- die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
- 3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
- 4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
- der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslosung
- 6. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter Dr. Günther

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Trenkle

II. Richter am Amtsgericht May:

- 1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
- 2. die Privatklagesachen
- 3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
- 4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
- 5. die GS Sachen
- 6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
- 7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
- 8. Insolvenzsachen
- 9. Abschiebehaftsachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Trenkle

III. Richter am Amtsgericht Serwe:

- 1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 8
- 2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
- 3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
 - a) Vormundschaftssachen
 - b) Adoptionssachen

Vertreter: Richterin Trenkle

Richter am Amtsgericht May

Richter am Amtsgericht Krumeich

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Günther

IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:

1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben I bis Z

- 2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
- 3.die Landwirtschaftssachen
- 4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
- 5. Grundbuchsachen

Vertreter:

Richterin Trenkle

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richter Dr. Günther

Richter am Amtsgericht May

V. Richterin Trenkle

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis H
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 9 und 0 (auch anhängige Verfahren)
- 3) die Wohnungseigentumssachen
- 4) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen
- 5) Nachlasssachen

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau Richter am Amtsgericht Serwe Richter Dr. Günther

- 4 -

VI. Richter Dr. Günther:

- 1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
- 2. Bußgeldsachen
- 3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG
- 4. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
- 5. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 1

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Trenkle

Richter am Amtsgericht Krumeich

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit <u>einer</u> Familiensache auch für sämtliche <u>weitere</u> Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 13. Dezember 2006 Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer von Schichau Serwe Krumeich May

Aus Anlass der Abordnung von Richter Dr. Heinemann an das Amtsgericht Bitburg wir die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg mit Wirkung vom 02. Mai 2007 wie folgt gefasst:

I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:

- die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
- die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
- 3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
- 4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
- der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslosung
- 6. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter Dr. Heinemann

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Trenkle

II. Richter am Amtsgericht May:

- 1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
- 2. die Privatklagesachen
- die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
- 4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
- 5. die GS Sachen
- 6. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
- 7. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
- 8. Insolvenzsachen
- 9. Abschiebehaftsachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Heinemann

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Trenkle

III. Richter am Amtsgericht Serwe:

- 1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 8
- 2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
- 3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
 - a) Vormundschaftssachen
 - b) Adoptionssachen

Vertreter: Richterin Trenkle

Richter am Amtsgericht May

Richter am Amtsgericht Krumeich

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Heinemann

IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:

- 1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben I bis Z
- 2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
- 3.die Landwirtschaftssachen
- 4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
- 5. Grundbuchsachen

Vertreter:

Richterin Trenkle

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richter Dr. Heinemann Richter am Amtsgericht May

V. Richterin Trenkle

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis H
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 9 und 0 (auch anhängige Verfahren)
- 3) die Wohnungseigentumssachen
- 4) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen
- 5) Nachlasssachen

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau Richter am Amtsgericht Serwe Richter Dr. Heinemann

- 4 -

VI. Richter Dr. Heinemann:

- 1. die Unterbringungs- und Betreuungssachen
- 2. Bußgeldsachen
- 3. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG
- 4. Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
- 5. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht May zu Ziffer 1

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Trenkle

Richter am Amtsgericht Krumeich

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit <u>einer</u> Familiensache auch für sämtliche <u>weitere</u> Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 23. April 2007 Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer von Schichau Serwe Krumeich May

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird mit Wirkung vom 01. Januar 2008 wie folgt gefasst:

I. Direktor des Amtsgerichts von Schichau:

- 1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
- die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG
- 3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
- 4. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
- der Vorsitz im Schöffenwahlausschuß und bei der Schöffenauslosung
- 6. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte
- 7. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter Dr. Heinemann

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Butz

II. Richter am Amtsgericht May:

- 1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
- 2. die Bußgeldsachen
- 3. die Privatklagesachen
- 4. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die Zuständigkeit des Strafrichters
- Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
- 6. die GS Sachen
- 7. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
- 8. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG
- 9. Insolvenzsachen
- 10. Abschiebehaftsachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Heinemann

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Butz

III. Richter am Amtsgericht Serwe:

- 1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 8
- 2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
- 3. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
 - a) Vormundschaftssachen
 - b) Adoptionssachen

Vertreter: Richterin Butz

Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Krumeich

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter Dr. Heinemann

IV. Richter am Amtsgericht Krumeich:

- 1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben I bis Z
- die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
- 3.die Landwirtschaftssachen
- 4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
- 5. Grundbuchsachen
- 6. Rechtshilfesachen in Zivilsachen
- 7. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG

Vertreter:

Richterin Butz

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richter Dr. Heinemann Richter am Amtsgericht May

V. Richterin Butz

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis H
- 2) die Familiensachen mit den Endziffern 9 und 0 (auch anhängige Verfahren)
- 3) die Wohnungseigentumssachen
- 4) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen
- 5) Nachlasssachen

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Krumeich

Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richter Dr. Heinemann

VI. Richter Dr. Heinemann (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit):

die Unterbringungs- und Betreuungssachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Krumeich

Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgerichts von Schichau

Richter am Amtsgericht Serwe

Richterin Butz

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit <u>einer</u> Familiensache auch für sämtliche <u>weitere</u> Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 18. Dezember 2007 Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer von Schichau Serwe Krumeich May

Die Geschäftsverteilung für den richterlichen Dienst beim Amtsgericht Bitburg wird aus Anlass des Ausscheidens von Direktor von Schichau und des Richters Dr. Heinemann mit Wirkung vom 01. März 2008 wie folgt gefasst:

I. Direktor des Amtsgerichts Mencher:

- 1. die Familiensachen mit den Endziffer 4 bis 0
- 2. Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
- 3. die Entscheidungen über die Ablehnung eines anderen Richters nach § 45 Abs. 2 Satz 1 ZPO
- der Vorsitz im Schöffenwahlausschuss und bei der Schöffenauslosung
- 5. alle in der Geschäftsverteilung nicht ausdrücklich aufgeführten Geschäfte
- 6. die Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe

N. N.

Richter am Amtsgericht Kraft

II. Richter am Amtsgericht Serwe:

- 1. Die Familiensachen mit den Endziffern 1 bis 3
- 2. Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar:
 - a) Vormundschaftssachen
 - b) Adoptionssachen

3. die Unterbringungs- und Betreuungssachen

- 2 -

Vertreter: Richter am Amtsgericht Krumeich

Richter am Amtsgericht May

Direktor des Amtsgericht Mencher Richter am Amtsgericht Kraft

N. N.

III. Richter am Amtsgericht Krumeich:

- 1. die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben H bis Z
- 2. die Geschäfte des richterlichen Beisitzers beim erweiterten Schöffengericht
- 3.die Landwirtschaftssachen
- 4. die Entscheidungen über Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Schöffengerichts, des erweiterten Schöffengerichts, des Jugendschöffengerichts und des Jugendrichters
- 5. Grundbuchsachen
- 6. Rechtshilfesachen in Zivilsachen
- 7. Anträge auf Anordnung der Zwangshaft nach § 54 POG und nach §§ 10 Abs. 2, 12 Abs. 3 und 15 POG
- 8. Nachlasssachen

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Kraft (zu Ziffer 1) Direktor des Amtsgerichts Mencher

Richter am Amtsgericht May

N. N.

Richter am Amtsgericht Serwe

IV. Richter am Amtsgericht May:

- 1. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts
- die Jugendschöffengerichtssachen und Jugendeinzelrichtersachen sowie die Bußgeldsachen gegen Jugendliche nach § 98 OWiG

- 3. die Strafsachen, in denen die Entscheidung des Strafrichters aufgehoben und die Sache entweder an eine andere Abteilung im Sinne des § 354 Nr. 2 StPO oder an ein benachbartes Gericht im Sinne des § 210 Abs. 2 StPO zurückverwiesen ist sowie die gleichartigen Sachen des Jugendschöffengerichts
- 4. die Privatklagesachen
- 5. die GS Sachen
- 6. Insolvenzsachen
- 7. Abschiebehaftsachen

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Mencher

Richter am Amtsgericht Krumeich Richter am Amtsgericht Serwe Richter am Amtsgericht Kraft N. N. (außer Ziffern 1 und 2)

V. Richter am Amtsgericht Kraft (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)

- 1) die Zivilsachen mit den Anfangsbuchstaben A bis G
- 2) die Entscheidungen über die Befangenheitsanträge gegen den Einzelrichter in Strafsachen und Bußgeldsachen

Vertreter:

Richter am Amtsgericht Krumeich Direktor des Amtsgerichts Mencher

N. N.

Richter am Amtsgericht May Richter am Amtsgericht Serwe

VI. Richter/-in N.N.

- 1. die Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene
- 2. die Bußgeldsachen
- 3. die Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 140 a GVG für die

Zuständigkeit des Strafrichters

- 4 -

- 4. Rechtshilfesachen in Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen
- 5. die Einzelrichterstrafsachen gegen Heranwachsende und Jugendliche, die gemäß den §§ 354 Abs. 2, 210 Abs. 3 StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg bzw. an ein benachbartes Gericht verwiesen sind
- 8. die Schöffengerichtssachen und die Sachen des erweiterten Schöffengerichts, die durch eine Entscheidung des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts Koblenz an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Bitburg zurückverwiesen sind, sowie die Wiederaufnahmeverfahren nach § 140 a GVG

Vertreter: Richter am Amtsgericht May

Richter am Amtsgericht Krumeich Direktor des Amtsgerichts Mencher Richter am Amtsgericht Serwe

N. N.

Ist bei einem Richter ein Rechtsstreit zur Hauptsache anhängig, dann ist dieser auch für einstweilige Verfügungen zuständig, soweit es sich um denselben Streitgegenstand handelt. Dies gilt auch dann, wenn sich eine andere Endziffer ergibt.

In Familiensachen ist der zuständige Richter bei Anhängigkeit <u>einer</u> Familiensache auch für sämtliche <u>weitere</u> Verfahren zwischen den nämlichen Parteien zuständig.

Das gleiche gilt, wenn ein Richter in der Hauptsache entschieden hat und die Klage nach § 767 ZPO anhängig wird.

Es werden mit Ausnahme der Familiensachen keine laufenden Verfahren übertragen.

Bitburg, den 29. Februar 2008 Das Präsidium des Amtsgerichts Bitburg

Gez.:

Krämer von Schichau Serwe Krumeich May